



Jugendschutzkonzept des SV Neukirchen e.V.

- Jugendleiter* als Konzeptweiterentwickler, Ansprechpartner und Ratgeber.
- Vertrauensperson* als Ansprechperson für alle Mitglieder und Nichtmitglieder.
- Frauenbeauftragte* als Ansprechperson für alle Mitglieder und Nichtmitglieder.
- Sicherheitsbeauftragter* als Konzeptweiterentwickler, Innenrevision & Ratgeber.
- Sicherstellung der Eignung aller Personen, die im SVN einer Tätigkeit nachgehen!
 - Persönliche Einschätzung des Abteilungsleiters bei Abteilungstätigkeiten.
 - Persönliche Einschätzung des Vorstandes und der Personalbeauftragten* bei Tätigkeiten die ausschließlich den Gesamtverein betreffen.
 - Kann diese Einschätzung nicht uneingeschränkt positiv votiert werden, darf die betroffenen Person keine Tätigkeit beim SV Neukirchen e.V. aufnehmen oder behalten. Laufende Prüfung durch obige Einschätzer.
- Anlassbezogene Erinnerung/Auffrischung des Vereinsausschusses sowie Anlassbezogene Konzeptüberprüfung durch Sicherheitsbeauftragten, mindestens jedoch einmal im Kalenderjahr.
- Erweitertes Führungszeugnis:
 - Bei Personen, die Tätigkeiten im Verein ausführen, bei denen sie mit Kindern und/oder Jugendlichen in Kontakt kommen (Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Ausbildung oder ähnliches) und das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist eine Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses zwingend Voraussetzung und muss dokumentiert werden (Beispiel A und B).
 - Gleiches gilt auch bei Gelegenheitshelfern (Beispiel C).
 - Bei Spontanhelfern (Beispiel D) ist dies nicht notwendig, aber ggf. muss eine „Selbstauskunft und Selbstverpflichtung“ eingeholt werden. Ob dies der Fall ist, entscheidet der anwesende Hauptübungsleiter/Trainer nach der Gefährdungspotenzial-Systematik des Prüfschemas unter Kapitel 4.3.3 des Handlungsleitfadens zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis im Sport „Safe Sport“ (Anlage 1). Ggf. ist das Formblatt ebenjenes Handlungsleitfadens aus Kapitel 7.5 zu verwenden (Anlage 2).
 - Beispiel: A und B trainieren die F-Jugend, C hilft sehr selten und nur gelegentlich aus, D erklärt sich kurzfristig bereit den Fahrdienst für ein Hallenturnier zu übernehmen. Lösung: Bei A, B und C ist die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses sowie deren Dokumentation verpflichtend und zwingend.



Jugendschutzkonzept des SV Neukirchen e.V.

Bei D ist keine Einsichtnahme notwendig, aber evtl. muss von D eine „Selbstauskunft und Selbstverpflichtung“ eingeholt werden. Ob dies der Fall ist, entscheidet der anwesende Hauptübungsleiter/Trainer wie beschrieben.

- Bei Übernachtungsveranstaltungen ist die Einsichtnahme/Dokumentation in das erweiterte Führungszeugnis immer und zwingend Voraussetzung.
 - Verantwortlich Einsichtnahme/Dokumentation: Jeweiliger Abteilungsleiter
 - Sind Einträge vorhanden, darf keine Tätigkeit beim SVN aufgenommen werden. Sind diese Einträge **nicht** durch rechtskräftige Verurteilung von Straftaten nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII oder anderweitige strafrechtliche Verurteilungen die einen Umgang mit Kindern oder Jugendlichen ungeeignet werden lassen, sind Ausnahmen durch **einstimmigen** Beschluss aller pot. Einsichtnehmer (siehe unten) und stichhaltiger Begründung möglich. Ist mindestens eine der beiden aufgezählten Tatbestände erfüllt, sind Ausnahmen ausgeschlossen.
 - Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist zwingend und ohne Ausnahme im 3-Jahres-Turnus zu aktualisieren.
 - Nur Einsichtnahme und Dokumentation (keine Kopie oder ähnliches) nach Formblatt 7.2 des Handlungsleitfadens zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis im Sport „Safe Sport“ (Anlage 3).
 - Das Zeugnis darf bei Einsichtnahme maximal 3 Monate alt sein.
 - Datenschutz: Sichere Verwahrung sowie Vernichtung der Dokumentation unverzüglich bei Nichtantritt, spätestens 6 Monate nach Tätigkeitsende.
 - Datenschutz: Potentielle Einsichtnehmer = 1. Vorstand, 2. Vorstand, technischer Leiter, alle Abteilungsleiter, Jugendleiter, Vertrauensperson, Frauenbeauftragte, Sicherheitsbeauftragter.
 - Datenschutz: Verpflichtungserklärung aller pot. Einsichtnehmer nach Kapitel 7.3 des Handlungsleitfadens zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis im Sport „Safe Sport“ einzuholen (Anlage 4).
- Anlage 5: Handlungsleitfadens zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis im Sport „Safe Sport“ (https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport_Broschuere_erweitertes_Fuehrungszeugnis_07.2023.pdf).

*Personalunion möglich. Personen inkl. Kontaktdaten: Organigramm Homepage.